

## So erreichen Sie uns:

### Palliativteam Offenbach

Sana Klinikum Offenbach GmbH  
Starkenburgring 66  
63069 Offenbach

Tel.: 069 8405-4673

Fax: 069 8405-4674

Telefon für Patientenanmeldungen:  
069 8405-7560 (von 9 – 16 Uhr)

E-Mail: [palliativteam-sof@sana.de](mailto:palliativteam-sof@sana.de)

### Standort Rödermark

Albert-Einstein-Straße 34  
63322 Rödermark

Tel.: 06074 4836-428

Fax: 06074 4836-430

E-Mail: [sapv-roedermark-sof@sana.de](mailto:sapv-roedermark-sof@sana.de)

Wenn Sie unsere Arbeit mit Spenden unterstützen wollen, sprechen Sie uns gerne an.

## Unser Zuständigkeitsbereich:

### Versorgungsgebiet Standort Offenbach


- Dietzenbach
- Dreieich
- Egelsbach
- Langen
- Neu-Isenburg
- Offenbach

### Versorgungsgebiet Standort Rödermark

- Hainburg
- Heusenstamm
- Mainhausen
- Mühlheim
- Obertshausen
- Rodgau
- Rödermark
- Seligenstadt

## Unsere Partner sind:

 **Malteser** Stadt und Kreis  
...weil Nähe zählt. Offenbach e.V.  
Hospiz- und Palliativberatungsdienst

 **Caritasverband**  
Offenbach/Main e.V.

**DIE JOHANNITER**   
Regionalverband Offenbach-Kinzig  
Hospiz- und Palliativberatungsdienst

 **Palliativnetz**  
Stadt und Kreis Offenbach

 **Ökumenische Hospizbewegung**  
Offenbach e.V.

 **Hospizgemeinschaft Mühlheim e.V.**

 **IGSL**  
Internationale Gesellschaft für  
Sterbebegleitung & Lebensbeistand



[www.klinikum-offenbach.de/Palliativteam](http://www.klinikum-offenbach.de/Palliativteam)

**Palliativteam  
Offenbach**



# Jedem Tag Leben geben.



Begleitet, gut aus-  
und ganzheitlich betreut.

## Wir sind für Sie da!

Wir möchten schwerstkranken Menschen in der letzten Lebensphase Unterstützung und Hilfe sein. Durch die palliative (lindernde) Behandlung und Pflege kann gemeinsam mit der Familie und/oder Freunden eine kompetente und an den Bedürfnissen orientierte Behandlung und Versorgung im gewohnten Umfeld und zu Hause erreicht werden.

**Wir sind für unsere Patienten und ihre Angehörigen rund um die Uhr erreichbar!**

Unsere Ärzte, Pflegefachkräfte, Psychologen, Mitarbeiter/-innen der Administration und der Netzwerkkoordination haben spezielle Weiterbildungen und mehrjährige Erfahrung in der Behandlung und Begleitung von Palliativpatienten.

**„Die Aufgabe wechselt nicht nur von Mensch zu Mensch – sondern auch von Stunde zu Stunde, gemäß der Einmaligkeit jeder Situation.“**

Viktor Frankl

## Was wir für Sie tun können?



Bei einem ersten Hausbesuch sprechen wir über Ihre Unterstützungs- und Behandlungswünsche. Regelmäßige Hausbesuche und Telefonkontakte helfen, Krisen zu vermeiden und geben Sicherheit im häuslichen Umfeld.

**Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem**

- **24-Stunden-Rufbereitschaft**  
z. B. um Symptomverschlimmerung oder eine Krankenhauseinweisung zu vermeiden
- Beratung und Unterstützung der Patienten und ihrer Angehörigen
- Behandlung von belastenden Symptomen, vor allem der Schmerzen
- Abstimmung der Therapie mit dem betreuenden Haus- oder Facharzt, dem ambulanten Pflegedienst, dem Hospizdienst
- Organisation ergänzender Maßnahmen zur Stabilisierung der Versorgung in Abstimmung mit Haus- und Fachärzten, Pflege- und Hospizdiensten

## Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

„... dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen oder familiären Umgebung zu ermöglichen.“

Im Vordergrund steht anstelle eines kurativen Ansatzes die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden einzelfallgerecht zu lindern.“

(Auszug aus der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses)

**Die SAPV wird verordnet durch Ihre Ärztin/ Ihren Arzt und finanziert durch Ihre Krankenkasse.**

Seit 2007 besteht der Rechtsanspruch auf SAPV. Die Kosten für die Behandlung durch das Palliativteam werden von den Krankenkassen übernommen. Jeder niedergelassene Arzt kann die Verordnung ausstellen. Selbstverständlich können Sie oder Ihr Arzt sich vorher mit uns telefonisch in Verbindung setzen.

Bei der Entlassung aus dem Krankenhaus kann die Verordnung der SAPV durch einen Krankenhausarzt erfolgen. Anschließend muss der Haus- oder Facharzt die Verordnung ausstellen.

Auch Bewohner von Pflegeeinrichtungen werden durch das Palliativteam betreut!